



gabe Erholung" aufzunehmen und zusätzlich die Darstellung als "Standort mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus" zu ergänzen.

### Begründung

In der Begründung zum RROP wird auf Seite 10, Ziff. 2.1 Horneburg als "Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung" aufgeführt.

*"Erholungsrelevante Orte zeichnen sich durch die Anzahl der erholungsbezogenen Infrastruktur sowie durch ihre Lage zu den Erholungsgebieten aus. Vorrangig sind dies Freiburg, Drochtersen-Krautsand, Himmelpforten, Hollern-Twielenfleth, Fredenbeck-Deinste, **Horneburg**, Grünendeich/Steinkirchen und **Bliedersdorf-Nottensdorf**. Entsprechend wurde die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung standörtlich festgelegt." (Begründung zum RROP-Entwurf, S. 10, Ziff. 2.1).*

Die Samtgemeinde ist ein organisatorisch verknüpfter Gemeindeverbund mit vielfältigen unterschiedlichen touristischen Aspekten. Sie bemüht sich im Verbund mit den Nachbargemeinden Jork und Lühe in der Leaderregion „Altes Land und Horneburg“ um eine Attraktivitätssteigerung für den Tourismus. Schwerpunktmaßnahmen sind ein Wegeverbund sowie die Erhaltung und Aufwertung des Flussverlaufes Lühe/Aue im Sinne der Entwicklung „Maritimer Landschaft“. Geplant sind die Stärkung des Horneburger Hafens und der wassergeprägten Siedlungsstruktur als touristische Themen ebenso wie die „sanfte“ Erschließung des Auetals für Fußgänger und Radfahrer. Am Bahnhof (ÖPNV-Haltepunkt Horneburg) startet der Radwanderbus des Landkreises Stade, wodurch Horneburg als Eingangstor zum Naherholungs- und Tourismusgebiet Altes Land fungiert. In Horneburg befinden sich auch das zentrale Tourismusbüro, sowie ein Fahrradverleih und ein Freibad. Auf das aktuell ausgewiesene Radwandernetz und den geplanten Fernwanderweg „Mönchsweg“ wird hingewiesen.

Im Bereich der Gemeinde Dollern sollen die zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen am Geestrand zwischen B 73 und Bahn südlich des Heuweges einer touristischen Nutzung in Form einer SwinGolf-Anlage zugeführt werden. Eine Fachstudie, die die Nutzungsverträglichkeit einer sog. SwinGolf-Anlage mit den Zielsetzungen und Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes STD 14 „Geestrand von Stade bis Horneburg“ belegt, wurde mit Schreiben vom 20.01.2010 (Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 4 (1) der LSG-VO STD 14) vorgelegt.

Abschließend nehme ich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 01.04.2010 zur Sandabbaufläche (Schrageberg). Hier wird beabsichtigt, die zurzeit von der Firma Bunte betriebene Sandabbaufläche nach Abschluss des Sandabbaus einer touristischen Nutzung für Freizeit- und Erholungszwecke in Verbindung mit Beherbergungs- und Wohnnutzungen zuzuführen und im Gesamtverbund zu vernetzen. Ich gehe davon aus, dass diese Planung durch die Darstellung als "Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung" abgedeckt ist.

Zur Klarstellung sollte aus hiesiger Sicht das Gebiet der Samtgemeinde durch eine entsprechende Darstellung als "Standort mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus" ausgewiesen werden und den gemeindlichen touristischen Planungsabsichten im RROP entsprochen werden.

## 2. Flächen für Windenergie

Die dargestellte Fläche für Windenergie in der Gemeinde Dollern wird kritisch gesehen. Die Abstände zu vorhandenen und geplanten Siedlungsbereichen und zum Naturschutzgebiet „Feener Moor“ sind zu berücksichtigen. Den Belangen der Flugsicherheit ist Rechnung zu tragen.

Der Standort Bliedersdorf/Apensen/Ruschwedel wird für erweiterungsfähig gehalten. Die Vorrangflächen Windenergie sollten hier über die K26 hinaus in Richtung der Ortslage Bliedersdorf fortgeführt werden.

3. Sandabbau/Rohstoffgewinnung

Neue Sandabbaugebiete – insbesondere zwischen Dollern und Agathenburg und zwischen Dollern und Horneburg bedeuten einen erheblichen Eingriff in die landschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere des Landschaftsschutzgebietes Geestrand und werden deshalb abgelehnt.

4. Darstellung von 220 KV Trasse im Bereich Agathenburg - Hanfberg

Die Darstellung der bestehenden 220 kV -Leitung sollte dahingehend modifiziert werden, dass die Leitungsführung nicht mehr über den Siedlungsbereich der Gemeinde erfolgt. Im Rahmen der Planfeststellung zum Ersatzneubau der 380 KV -Leitung hat die Gemeinde den Rückbau bzw. die Verlegung der über der Siedlung Hanfberg verlaufenden Trasse gefordert. Die Stellungnahme wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgetragen und diskutiert. Eine abschließende Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde liegt zurzeit noch nicht vor. Im Interesse gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse sollte der Landkreis die Forderung der Samtgemeinde und der Gemeinde Agathenburg nach einem Rückbau dieser Trasse im Zuge des geplanten Ersatzneubaus durch eine entsprechende Darstellung im RROP unterstützen.

5. Ausbau Personennahverkehr

Die Samtgemeinde unterstützt die Anstrengungen zum Ausbau des Personenverkehrs auf der Schiene, möchte aber weiter die Behinderten- und Familienfreundlichkeit verbessern. Dies sollte im Zusammenhang mit der Bahnsteiggestaltung der Bahnhöfe angesprochen werden. Ein weiterer Ausbau der P&R-Anlagen wird auch seitens der Samtgemeinde als sinnvoll erachtet und begrüßt. Hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass die entstehenden Kosten auch vom Landkreis oder den profitierenden Nachbargemeinden mitgetragen werden müssen. Weitere Busanbindungen – über die Linie Wedel-Horneburg – hinaus z.B. mit Einbezug der die Mitgliedsgemeinden Bliedersdorf und Nottensdorf werden begrüßt.

6. Gleisausbau Stade – Bremervörde

Laut Ziffer 4.1.2.1 der Begründung ist die Prüfung eines Ausbaus der Gleisverbindung Stade – Bremervörde entlang der K 30 angedacht. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Agathenburg, die Emissionssituation und die naturschutzrechtlichen Belange ist aus Sicht der Samtgemeinde davon Abstand zu nehmen.

7. Flughafen Stade-Süd

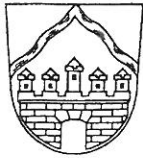
Die im Entwurf des RROP angestellten Überlegungen einer Flughafen-Aufwertung vom Sonderlandeplatz Klasse III zum Verkehrslandeplatz werden wegen der Konsequenzen für die Samtgemeinde insgesamt, insbesondere aber für die Gemeinden Agathenburg und Dollern abgelehnt.

8. Flusslauf Aue/Lühe

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fahrrinnenanpassung der Elbe sollten die Konsequenzen für die Nebenflüsse, hier der Lühe/Aue angesprochen werden. Fraglich ist insbesondere die geplante Umwidmung der Wasserstraße sowie der Umgang mit weiter zunehmender Verschlickung.

Angesprochen werden sollte dieser Bereich auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und Maßnahmen zum Wassermanagement.





v. 19.

ab 07. April 2010 / 2k

**Samtgemeinde  
Horneburg**  
Der Samtgemeindebürgermeister

Postanschrift: Samtgemeinde Horneburg • Postfach 160 • 21636 Horneburg

Dienstgebäude:  
21640 Horneburg, Lange Straße 47 - 49  
Telefon: 0 41 63 / 80 79 - 0  
Telefax: 0 41 63 / 80 79 - 46  
eMail: courtault@horneburg.de  
Internet: www.horneburg.de

1) Landkreis Stade  
- Planungsamt -  
z. H. Herrn Bock  
Am Sande 2

21682 Stade

<b>Öffnungszeiten:</b>	
<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>15.00 - 18.00 Uhr</b>
- sowie nach Vereinbarung -	

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Fb 3 - 61.11.10.008 RC/Wo  
Auskunft erteilt: Herr Courtault  
Durchwahl: 0 41 63 / 80 79 - 41

Horneburg, 01.04.2010

— **Fortschreibung / Aktualisierung des Regionalen Raumordnungsprogramms**

Sehr geehrter Herr Bock,

aus Sicht der Samtgemeinde Horneburg und ihrer Mitgliedsgemeinden regen wir an, die nachstehend aufgeführten Bereiche bei der eingeleiteten Fortschreibung / Aktualisierung des Regionalen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen:

Gemeinde Bliedersdorf

Darstellung der in der Anlage gekennzeichneten Flächen beidseitig der K 26 als Vorrangstandort für Windenergieanlagen. Die Vorprüfung des Standortes hat ergeben, dass eine Ausweitung des vorhandenen Apensener Windparks möglich ist. Die Gemeinde wie auch die Samtgemeinde steht diesem Vorhaben wohlwollend gegenüber.

Gemeinde Nottensdorf

Sandabbau Firma Bunte: Darstellung als Fläche für Freizeitwecke / Tourismus in Verbindung mit Beherbergung und Wohnzwecke.

Gemeinde Dollern

Darstellung des in der Anlage gekennzeichneten Bereichs als Fläche für Freizeitwecke, hier: SwinGolf.

Es handelt sich bei den hier genannten Flächen aus unserer Sicht nicht um einen abschließenden Katalog. Vielmehr haben sich die Gemeinde Agathenburg und der Flecken Horneburg in ihren zuständigen Gremien noch nicht mit eventuellen Nutzungsänderungen und daraus resultierenden Anregungen für das RROP befasst. Insoweit steht unsere Bedarfsanmeldung unter dem Vorbehalt weiterer Beschlüsse aus den Mitgliedsgemeinden.

Ich weise darauf hin, dass die Samtgemeinde Horneburg beabsichtigt, im Laufe des Jahres ein Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach Teiländerungsbereichen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
(Courtault)

Anlagen

- 1 Übersichtsplan - Bereich Dollern „SwinGolf“,
- 1 Übersichtsplan - Bereich Bliedersdorf „Windenergieanlagen“

Mitgliedsgemeinden

Agathenburg  
Bliedersdorf  
Dollern  
Flecken Horneburg  
Nottensdorf

Bankverbindungen:

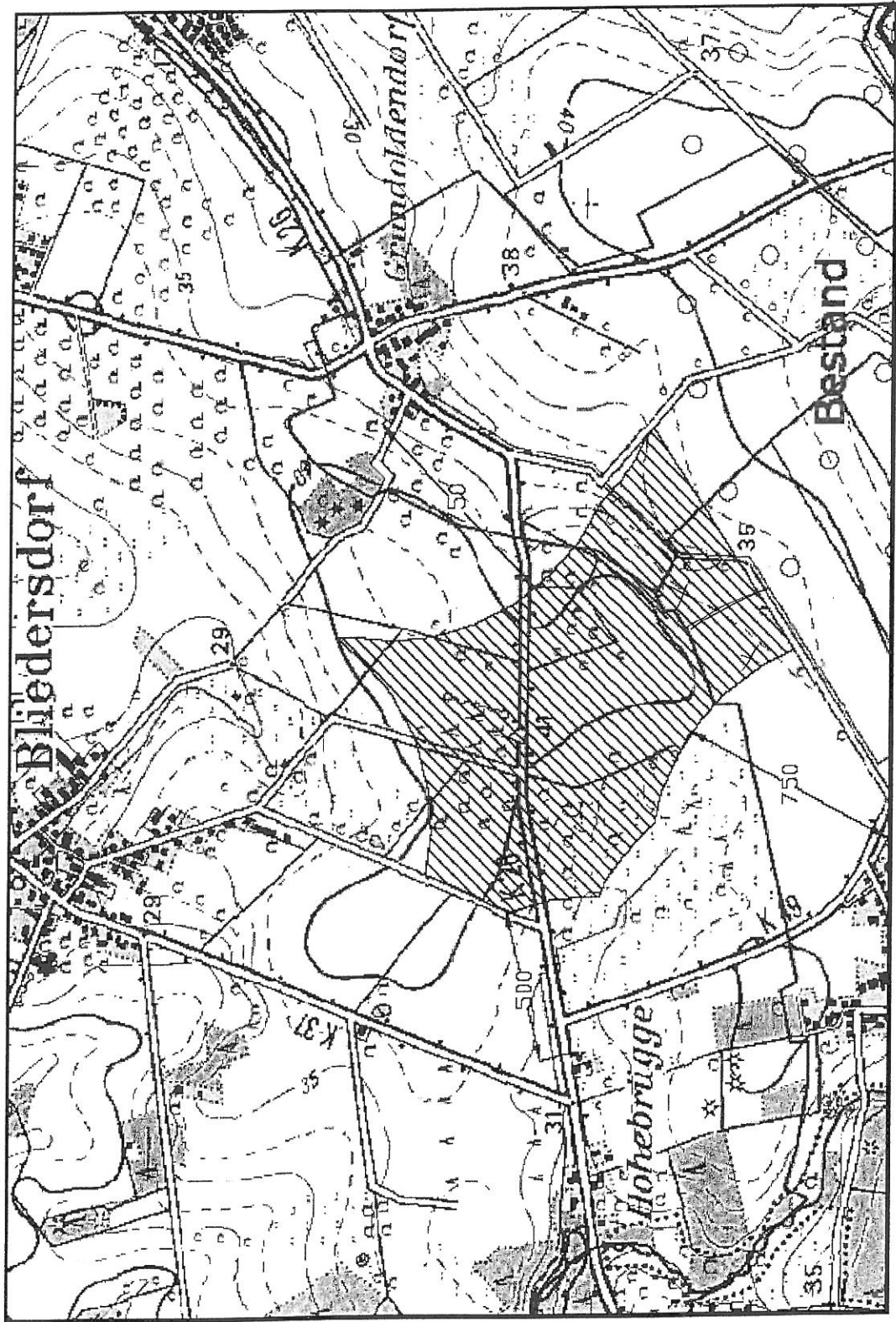
Kreissparkasse Horneburg, Konto-Nr. 400 366 (BLZ 241 511 16)  
Volksbank Geest eG Horneburg, Konto-Nr. 68 430 900 (BLZ 200 697 82)  
Commerzbank AG Stade, Konto-Nr. 5 575 055 (BLZ 221 400 28)

2) z. d. d.



**Swin Golf – Anlage Dollern**

Übersichtsplan – 09/2009





# Gemeinde Dollern

Der Gemeindedirektor

Dienstgebäude:

21640 Horneburg, Lange Straße 47 - 49

Telefon: 0 41 63 / 80 79 - 0

Telefax: 0 41 63 / 80 79 - 46

eMail: [herwede@horneburg.de](mailto:herwede@horneburg.de)

Internet: [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de)

Postanschrift: Gemeinde Dollern • Lange Straße 49 • 21640 Horneburg

Samtgemeinde Horneburg

Im Hause

cc. Landkreis Stade



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

15.00 - 18.00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

FB 2 – Her

Auskunft erteilt:

Herr Herwede

Durchwahl:

0 41 63 / 80 79 - 13

Horneburg,

22. Juni 2012

## Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Stade wurde dem Planungs- und Entwicklungsausschuss der Samtgemeinde Horneburg in seiner Sitzung am 05.06.2012 vorgestellt.

Die Gemeinde Dollern hat folgende Änderungswünsche:

1. Dollern erfüllt die Kriterien für ein Unter- oder Grundzentrum. Allgemein werden derartige Zentren wie folgt definiert:

**„Ein Unterzentrum oder Grundzentrum ist ein zentraler Ort der unteren Stufe nach dem System der Zentralen Orte in der Raumplanung und Wirtschaftsgeographie. Ein Unterzentrum hat zunächst die gleichen Aufgaben und Einrichtungen der Grundversorgung wie Kleinzentren. Es soll jedoch besser ausgestattet sein und eine größere Vielfalt an zentralen Einrichtungen der Grundversorgung aufweisen, wie zum Beispiel**

**Grund- und Hauptschule**

**Sportanlagen**

**mehrere Arztpraxen (Zahnärzte)**

**Arbeitsplätze**

**(Verbands-)Gemeindeverwaltung**

**Post**

**Bank**

**Apotheke**

**Geschäfte zur Grundversorgung (Supermarkt, Tankstelle usw.) .**

Sprechstunden des Bürgermeisters

DONNERSTAGS

17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

im Gemeindebüro Dollern, Trift 3

Telefon 0 41 63 / 24 00

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Horneburg, Konto-Nr. 400 366 (BLZ 241 511 16)

Volksbank Geest eG Horneburg, Konto-Nr. 68 430 900 (BLZ 200 697 82)

Commerzbank AG Stade, Konto-Nr. 5 575 055 (BLZ 221 400 28)

***Periodische, über den täglichen Bedarf hinausgehende Waren und Leistungen werden im nächsten Mittelzentrum gedeckt, besondere Dinge und Angebote des spezifischen Bedarfs können im nächsten Oberzentrum gedeckt werden.***

Teilweise gehen die in Dollern vorhandenen Einrichtungen weit über die vorstehende allgemeine Definition hinaus. Erwähnt seien hier lediglich beispielhaft die ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und weit darüber hinausgehend (Fa. Mohr mit überregionaler Bedeutung für Einkaufsmöglichkeiten und als Arbeitgeber), Verkehrsanbindung mit S Bahn und Autobahnanschluss, Stützpunkt für Rettungswesen (Ausbau und Ausrüstung der Feuerwehr) usw.

„**Teilfunktionen eines Grundzentrums**“ werden Dollern bereits im RROP 2004 bestätigt. Die Gründe für diese Feststellung, insbesondere die Bedeutung des gewerblichen Bereichs, haben sich seit der letzten Fassung aus 2004 verstärkt (!). Der zwischenzeitliche weitere Ausbau des örtlichen Lebensmittel-/Getränkemarktes hat zu einem Einkaufsstandort geführt, der nicht nur innerörtliche Versorgungsbedürfnisse bedient, sondern hat eine Wichtigkeit erreicht, die auch ganz wesentlich über die Grenzen der Samtgemeinde Horneburg hinausgeht. Ähnliche, regionale Bedeutung hat der in Dollern ansässige Markt der Fa. Krümet.

In diesem Zusammenhang sind wir uns der prognostizierten demographischen Entwicklungen bewusst. Um jedoch die bereits vorhandenen Einrichtungen zu erhalten und ggf. weiterentwickeln zu können (RROP 1.1, Abs. 08) halten wir es für unabdingbar, die Entwicklungsmöglichkeiten eines Grundzentrums für Dollern auszuweisen.

Wir beantragen deshalb, Dollern ebenfalls als **Grundzentrum** auszuweisen.

2. Den in dem Entwurf für Dollern ausgewiesenen Standort für Windkraftanlagen halten wir für ungeeignet und wird deshalb von uns abgelehnt.

Dollern liegt in einem, durch mehrere Hochspannungsleitungen markierten Dreieck. Die Leitungen führen einerseits aus Richtung Stade / Altes Land zum Umspannwerk Dollern und von dort in Richtung Horneburg / Hamburg. Würden hier zusätzliche Windkraftträder installiert, hätte dies einen weiteren erheblichen Effekt in Bezug auf negative Landschaftsbildprägung. Des weiteren sind zu berücksichtigen die Nähe zur Einflugschneise des Flugplatzes Agathenburg, die unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet „Feener Moor“ sowie zu einer im F-Plan ausgewiesenen Wohnbebauung zwischen Hagener Weg und Gerstenkamp. Eine Ansiedlung von Windkraftanlagen in dem vorgesehenen Gebiet würde ferner einer weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Dollern in Richtung Nordwesten sehr erschweren. Im übrigen sollte in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden, dass in Dollern bereits jetzt wesentliche Flächen zur Weiterentwicklung nicht zur Verfügung stehen wegen der örtlichen Wasserschutz-zonen.

3. Die zwischen Dollern und Horneburg sowie zwischen Dollern und Agathenburg ausgewiesenen Zonen für Sandabbau lehnen wir ab.

In Dollern existiert ein sehr großes, inzwischen stillgelegtes Sandabbaugebiet. Ein Teil des Geländes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Neue, wie im Entwurf ausgewiesene Abbaugelände bedeuten ebenfalls erhebliche Eingriffe in die Landschaft und zwar einerseits in unmittelbarer Nähe (Dollern/Horneburg) und andererseits direkt (Dollern/Agathenburg) im Landschaftsschutzgebiet Geestrand mit den bereits vorstehend ausgeführten Einschränkungen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten


4. Wir beantragen die Ausweisung von Geestrandflächen zwischen Dollern und Horneburg als möglichen Standort für Sport und Erholung und als Voraussetzung für die entsprechenden erforderlichen Befreiungen aus den Festsetzungen der Landschaftsschutz-Verordnung.

Auf diesen Flächen hatte der Grundeigentümer den Bau eines Swingolfplatzes geplant. Dieses wurde seinerzeit vom Landkreis mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um schützenswerte Landschaftsschutzgebiete handelt. Auch bei uns genießt der Landschaftsschutz allerhöchste Priorität!

Deshalb möchten wir verhindern, dass die Landschaft an dieser Stelle weder durch Sandabbau noch durch nicht verhinderbare landwirtschaftliche Anbaumaßnahmen massiv verschlechtert wird. Ein Swingolfplatz hätte positive Landschaftseffekte, eine Verkehrserschließung wäre ohne gravierende Eingriffe möglich und würde die allgemeine Attraktivität des Ortes erheblich steigern. Im Gegensatz zur Landwirtschaft benötigt ein Swingolfplatz praktisch keinerlei künstliche Bodenbearbeitung, was den Interessen der Wasserversorgung sehr entgegenkommen würde. Es sind kaum - im Gegensatz zu einem konventionellen Golfplatz - Eingriffe in die bestehende Natur erforderlich.

Wir bedanken uns im Voraus für eine entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



(Herwede)



# Flecken Horneburg

Der Bürgermeister

Dienstgebäude:

21640 Horneburg, Lange Straße 47 - 49  
Telefon: 0 41 63 / 80 79 - 0  
Telefax: 0 41 63 / 80 79 - 46  
eMail: detje@horneburg.de  
Internet: www.horneburg.de

Postanschrift: Flecken Horneburg • Lange Str. 47-49 • 21640 Horneburg

Landkreis Stade

21677 Stade

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Auskunft erteilt: Herr Detje

Durchwahl: 0 41 63 / 80 79 - 23

Horneburg,

21.06.2012

## Stellungnahme des Fleckens Horneburg zum Entwurf des RROP 2012-06-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2012 ist in den Ratsgremien erörtert worden. Die aktualisierten und dem Fortschreibungsbedarf angepassten Ziele und Grundsätze treffen auf allgemeine Zustimmung.

Nachstehend unsere Anmerkungen und Feststellungen dazu.

### Grundzentrum Horneburg – Neugestaltung des öffentlichen Raumes:

Der Flecken Horneburg nimmt weiterhin die Schwerpunktfunktionen des Grundzentrums in der Samtgemeinde Horneburg ein, wobei ein Entwicklungsschwerpunkt gem. Entwurf RROP auch auf Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten gelegt wird.

Diese Bewertung findet gerade unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels in Horneburg eine besondere Beachtung. Durch die anstehende Städtebauförderung sollen Versorgungsfunktionen und die städtebauliche Innenentwicklung gestärkt werden.

Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur mit dem Schwerpunkt der barrierefreien Umsetzung und Ausweisung von Premium-Wohnbauflächen am Ortsrandbereich zur Abrundung einer zukunftsfähigen Entwicklung stärken die Position eines Grundzentrums nicht nur, sondern erfordern für die allgemeine Daseinsvorsorge zukünftig mindestens **mittelzentrale Teilfunktionen wie**

- weiterführende Bildungseinrichtungen,
- Nahversorger für den mittelfristigen Bedarf
- ambulante spezialisierte medizinische Versorgung

Sprechstunden des Bürgermeisters

donnerstags, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung in Zimmer 16  
(Besprechungsraum) des Rathauses,  
Lange Str. 49

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Horneburg, Konto-Nr. 400 366 (BLZ 241 511 16)  
Volksbank Geest eG Horneburg, Konto-Nr. 68 430 900 (BLZ 200 697 82)  
Commerzbank AG Stade, Konto-Nr. 5 575 055 (BLZ 221 400 28)

Die Ausweisung der Wohnbauflächen wird in den nächsten Jahren einen spürbaren Zuzug von jungen Familien zur Folge haben. Die schon jetzt vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung sind dabei als positive Faktoren zu bewerten. Diese eigendynamische Wirkung unterstreicht nochmals die zukünftige Erforderlichkeit der zuvor erwähnten Teilfunktionen eines Mittelzentrums.

Die vorhandenen Verkehrsströme, insbesondere der stark zunehmende ÖPNV im Bereich der Bahnlinie Hamburg – Cuxhaven, unterstützen diese Position ebenfalls nachhaltig.

Horneburg hat im unmittelbaren Bahnhofsbereich alle möglichen Park & Ride-Flächen ausgeschöpft. Ein „Überschwemmen“ der näheren Orts- und Siedlungsgebiete mit parkenden Fahrzeugen ist schon Realität. Abhilfe kann hier zukünftig nur durch bauliche Hochbaumaßnahmen (Parkhaus) getroffen werden. Gemäß Entwurf des RROP sind die Park & Ride-Anlagen dem Bedarf entsprechend auszubauen. Dieses Ausbauen kann aber nur eine überörtlich getragene und finanzierte Aufgabe sein.

Insbesondere werden P & R – Anlagen aus benachbarten Gemeinden frequentiert.

### **Entwicklungsaufgabe Erholung/Tourismus:**

Vorstehende Aufgabe wird in den nächsten Jahren weiterhin an Bedeutung für den Standort Horneburg zunehmen.

Der Radtourismus bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Hier sind die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu verbessern. Horneburg als Ausgangspunkt für den Radwanderbus ist funktional zu stärken und weiter zu entwickeln. Die allgemeinen Ausführungen dazu werden begrüßt. Bezüglich der innerörtlichen Radwegführung werden konkrete Angaben/Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Fahrbahnnutzung (Pkw, Rad) vermisst.

Einen großen Stellenwert hat der Wassertourismus im Bereich der Lühe und Aue. In dem Zusammenhang wird die Unterstützung und Fortentwicklung der länder- und kreisgrenzenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Maritime Landschaft Unterelbe“ ausdrücklich begrüßt.

Horneburg hat eine maritime Vergangenheit. Aue und Lühe sind eine maritime Erlebniswelt und für viele Freizeitgestaltungen geeignet.

Der Standort „Hafen Horneburg“ wird durch zukünftige Maßnahmen (Bau einer Slipanlage, Anlegesteg im Hafen) deutlich aufgewertet und für touristische Ziele genutzt werden. Damit soll der Endpunkt deiner Lühe-/Aue-Aufwertung gestärkt werden. Angeführt werden sollte in diesem Zusammenhang auch die maritim geprägte Siedlungsstruktur.

**Im RROP sollte insofern dem Flecken Horneburg die Funktion E (Erholung) und T (Tourismus) zugeordnet werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Detje

2. zum Vorgang

